

Kommissionsbuchhandlung Innsbruck, 235 S. mit 4 Tafeln, öS. 360. — Der Vf. gibt eine ausgewogene Darstellung vom Recht nicht nur der Hirten als Personen, sondern er behandelt alle Erscheinungen im Rechtsleben des Hirtenwesens, wobei deutlich wird, wie sehr doch die Beziehungen in und mit diesem wichtigen Bereich der dörflichen Wirtschaft eine rechtsförmliche Gestalt angenommen hatten. So ist es C. gelungen, über Fragen des Rechts hinaus die wirtschaftsgeschichtlichen Elemente miteinzubeziehen, ja, man möchte sogar von einer Art Geschichte der sozialen Bedingungen des Hirtenwesens und ihrer Widerspiegelung im Recht sprechen (vgl. S. 110 ff. die Zusammenstellung von Hirtenlöhnen vom 14.—20. Jh.). In diesen Rahmen gehört auch das Phänomen der Zusammenschlüsse von Hirten, wohl eine Antwort darauf, daß man sie spätestens seit dem 14. Jh. als unehrlich ansah. Hier findet die Untersuchung an der Grenze zur Volkskunde ihre natürliche Beschränkung. Die Studie — die erste auf ihrem Gebiet — befaßt sich mit dem Zeitraum von der fränkischen Zeit bis zum 19. Jh. und erstreckt sich im wesentlichen auf die deutsch besiedelten Alpenländer sowie auf Südwestdeutschland. Zu den Gesichtspunkten seiner Gliederung bringt C. eine Fülle von Material, das er kurz bespricht und erklärt. Sehr übersichtlich werden u. a. Begründung und Ende des Hirtenverhältnisses, die Pflichten, Rechte und der Schutz der Hirten und das Problem des Hirtenstabs im Recht behandelt. Ein Orts- und Sachregister erschließen die Arbeit. Eberhard Bohm

Karel Malý, *Zločin urážky panovníka v českém právu doby předhusitské*, *Právněhistorické studie* 15, 1971 [mit deutscher Zusammenfassung: Das Verbrechen der Beleidigung des Herrschers im böhmischen Recht der vorhussitischen Zeit], S. 141—166. — An Hand konkreter Beispiele untersucht der Autor die Entwicklung der Strafverfolgung beim *Crimen laesae maiestatis*. Er weist insbesondere auf verschiedene Möglichkeiten der Identifizierung des Herrschers mit dem Staat hin und würdigt unter diesem Gesichtswinkel als epochemachend die Prozeßführung Soběslavs I. vom Jahre 1130 gegen seine Feinde. Es ist nur zu bedauern, daß die Darstellung nicht breiter angelegt wird; so sollte, nur um ein Beispiel herauszugreifen, bei den Angaben über „*Knížky o hře šachové*“ [Büchlein über das Schachspiel] (S. 163) stehen, daß sie von Thomáš Štítný stammen, was für ihre Würdigung von Wichtigkeit ist. Einige Druckfehler kann der Leser ohne Schwierigkeiten verbessern.

Ivan Hlaváček

Horst Fuhrmann, Päpstlicher Primat und pseudoisidorische Dekretalen, *QFIAB* 49 (1969) S. 313—339, ist ein Bericht der seit den Magdeburger Zenturiatoren geführten Diskussion über die Frage, ob die Fälschung Pseudoisidors, um es mit Döllinger zu formulieren, „den ganzen historischen Boden des Papalsystems“ abgegeben habe. H. F. (Selbstanzeige)

Wilhelm de Vries, Neuerungen in Theorie und Praxis des römischen Primates nach der konstantinischen Wende, *Concilium. Internationale Zs. für Theologie*, Jg. 7 (1971) Heft 4 S. 250—253; Horst Fuhrmann, Neuerungen in Theorie und Praxis des römischen Primates vom Frühmittelalter zur Gregorianischen Reform, ebda. S. 254—256, sind historische Abrisse innerhalb dieses dem „Petrusdienst in der Kirche“ gewidmeten Heft.

Gerhard Schmitz